

## Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 6. Oktober 2021

### Redaktionelle Endfassung

---

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 6. Oktober 2021 beschlossen:

I) Die Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse vom ..... (Kirchliches Amtsblatt ....., zuletzt geändert am ..... (Kirchliches Amtsblatt .....), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Der Punkt am Ende von Buchstabe b) wird durch ein Komma ersetzt.

b) Nach Buchstabe b) wird ein neuer Buchstabe c) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„c) Studierende in einem ausbildungsintegrierten dualen Studium, die vom Geltungsbereich der Ordnung für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen erfasst sind.“

2. In § 11 Absatz 4 Buchstabe b) wird die Angabe „§ 27b Abs. 2“ durch die Angabe „§ 27c Abs. 2“ ersetzt.

3. In § 19 Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1“ durch die Angabe „§ 3 Abs. 1 und 2“ ersetzt.

4. In Anlage 1 wird Absatz 1 wie folgt gefasst:

„(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt

ab 1. April 2022

im ersten Ausbildungsjahr	1.068,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.118,26 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.164,02 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.227,59 Euro.“

II) Die Änderungen unter Ziffer I) 1. bis 3. treten am 1. Dezember 2021 in Kraft. Die Änderung unter Ziffer I) 4. tritt am 1. April 2022 in Kraft.